

Wie erfolgt die Entsorgung von künstlichen Mineralfasern im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“?

Entsprechend der Dritten Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung und der TRGS 521 ist es notwendig **alle Mineralfaserabfälle, die lungengängige Faserstäube freisetzen können, wie asbesthaltige Materialien zu behandeln. Hierzu gehören in der Regel: Künstliche Mineralfasern –KMF-, Endlosfasern, Mineralwollen, keramische Fasern, Superfeinfasern, Whisker und polykristalline Fasern.**

Solange die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Mineralfaserabfälle nicht nachgewiesen wird, werden diese Abfälle nur unter den folgenden Bedingungen im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ angenommen:

1. Die Abfälle sind ausschließlich staubdicht verpackt anzuliefern (z.B. in „Big Bags“ oder eingeschweißt/verklebt in verstärkten Folien).
2. Größere Mengen dieser Abfälle sind vom Fahrzeug zu heben (kein Abkippen erlaubt!). Entsprechende Hilfsmittel, wie z.B. Kran, sind mitzubringen und abzustellen.

Eine Entladung durch den Deponiebetreiber kann nur nach vorheriger Absprache mit dem AV.E erfolgen (Tel. 05251 / 18 12 - 34 oder -24).